

Landratsamt Böblingen  
Bauen und Umwelt  
Frau Schenker  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen

Antragsteller: \_\_\_\_\_, den  
Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Antrag

auf **Abgeschlossenheitsbescheinigung** nach § 7 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2  
des Wohnungseigentumsgesetzes

für das Gebäude in

Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Flurstück Nr. \_\_\_\_\_

Das Gebäude enthält (Anzahl

\_\_\_\_\_ Wohnungen

\_\_\_\_\_ gewerbliche Einheiten

\_\_\_\_\_ Garagen

\_\_\_\_\_ Tiefgaragenstellplätze

\_\_\_\_\_ Stellplätze

Anlagen: \_\_\_\_\_ Aufteilungspläne (mindestens 3-fach) mit jeweils:  
Lageplan, Grundrisszeichnungen, Schnitt, Ansichten  
(die Bauzeichnungen dürfen das Format DIN A3 nicht  
überschreiten – die Lesbarkeit muss sichergestellt sein)

Die Baugenehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt / wurde noch nicht erteilt.

Das Gebäude ist seit \_\_\_\_\_ bezugsfertig / ist im Bau / ist noch nicht begonnen.

Die Wohnungen und die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (Teileigentum) sind eindeutig gekennzeichnet (alle zum selben Wohn- bzw. Teileigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils gleichen Nummer versehen).

Ich (wir) versichere(n), dass die Wohnungen und sämtliche im Gebäude befindlichen Räume in sich abgeschlossen sind.

Die folgende Gebührenregelung nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis:

Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung:

- a) 100,00 € pro Einheit (pro Wohneinheit bzw. gewerbliche Einheit)
- b) drei Fertigungen der Aufteilungspläne sind in der Gebühr enthalten, jede weitere Fertigung 25,00 € (1 Fertigung davon verbleibt beim Landratsamt)
- c) Änderungsbescheinigung 155 € bis 500 €

---

Unterschrift des Antragstellers